



Stichworte: Energieeffizienz, Energieeinsparung, Sanierung, Quartier, EFH, MFH, Gebäude, Industrie, Gewerbe, Wohnungswirtschaft



Beschreibung:

Für die Aufspürung von Energieeinsparpotentialen ist die Energieberatung ein geeignetes Werkzeug. Bei der Energieberatung wird eine Unterscheidung in Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude gemacht. Für Wohngebäude wird im Rahmen der Energieberatung (EBW) ein individuelles Sanierungskonzept dargelegt mit Modernisierungsmaßnahmen wie beispielweise einer Gebäudedämmung. Für Nichtwohngebäude (NWG) gibt es zum einen Energieaudits, welche nach §8 Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) für Nicht-KMU mit jährlichem Energieverbrauch über 500.000 kWh verpflichtend sind. Audits nach DIN EN 16247 liefern Informationen über Möglichkeiten der wirtschaftlichen Energieeinsparung in einem Bericht und müssen alle vier Jahre wiederholt werden. Alternativ kann ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ein EnMS nach ISO 50001 eingeführt werden, welches einen kontinuierlichen Verbesserungszyklus beinhaltet. Für Stadtwerke ist das Feld der Energieberatung insbesondere interessant, wenn sie zugelassene Energieberater beschäftigen. Diese können für Privat- und Gewerbekunden die oben genannten Beratungen mit attraktiven Fördermöglichkeiten anbieten.

Für Wohn- und Nichtwohngebäude gibt es jeweils Fördermöglichkeiten durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Grundsätzlich sind Zuschüsse von bis zu 80 % des Beratungshonorars möglich. Das BAFA fördert des weiteren Energieberatung nach DIN V 18599 für Nichtwohngebäude. Dies umfasst ein energetisches Sanierungskonzept oder Neubauberatung. Außerdem wird eine Beratung, welche ein Energieeinsparcontractingmodell ermittelt, gefördert. Zusätzlich zur BAFA-Förderung bietet die Verbraucherzentrale geförderte Beratungsangebote für Privatpersonen an. Es werden verschiedene Beratungen entweder kostenlos oder zum geringen Preis von 30 € angeboten.

Eine Energieberatung bietet verschiedene **Vorteile** für die Kunden:

- Möglichkeiten zur Senkung der Energiekosten werden aufgezeigt
- Für Unternehmen kann sich das Image eines energieeffizienten Unternehmens verbessern
- Die Beratungen werden größtenteils großzügig gefördert

Als **nachteilig** sind die bürokratischen Aufwände für die Förderung zu betrachten. Dahingehend gibt es aber Bemühungen, die Richtlinien zusammenzufassen und Prozessschritte zu digitalisieren.



Aktuelle Fragestellungen & Herausforderungen

KMU fallen aus der Auditpflicht heraus, aber für sie kann es ebenfalls interessant sein, eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen. Die vormals benannte Energieberatung im Mittelstand ist seit Ende 2020 ausgelaufen. Geförderte Energieberatung für KMU fällt seit 2021 unter die Förderung für NWG. Darüber hinaus gibt es die Mittelstandsinitiative Klimaschutz & Energiewende, welche sich um die Unterstützung der Energiewende für den Mittelstand bemüht.

Das EDL-G wurde Ende 2019 novelliert. Dies beinhaltet einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung, denn seitdem müssen Basisdaten der Energieaudits online an das BAFA übermittelt werden. Allerdings gestaltet sich durch die Pandemie des Virus SARS-Cov-2 das Nachkommen der Auditpflicht als schwierig

Weiterführende Informationen

- Beratungskompass der Verbraucherzentrale
 - Der Beratungskompass dient der Findung einer passenden Beratung, welche von der Verbraucherzentrale für Privatpersonen angeboten wird.

Verwandte Steckbriefe:

Fördermöglichkeiten:

- Energieberatung für Wohngebäude
- Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf
- Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft